

## Lagerordnung Musiklager

### 1. Zweck und Geltungsbereich

Diese Lagerordnung definiert die grundlegenden Verhaltensregeln, Zuständigkeiten und Rahmenbedingungen für alle Teilnehmenden des Musiklagers. Sie gilt während der gesamten Lagerdauer.

Die Anordnungen der Lagerleitung und des Leitungsteams sind verbindlich.

### 2. Rollen und Verantwortlichkeiten

- **Lagerleitung und Leitungsteam** stellen einen geordneten Lagerbetrieb sicher, treffen Entscheidungen im Einzelfall und setzen diese Lagerordnung um.
- **Teilnehmende** tragen Mitverantwortung für ein respektvolles Miteinander sowie für die Einhaltung der Regeln.

### 3. Allgemeines Verhalten und Hausordnung

1. Alle Lagerteilnehmenden nehmen Rücksicht aufeinander und unterstützen sich gegenseitig.
2. Mit dem zur Verfügung stehenden Material wird sorgsam umgegangen. Im Falle einer Beschädigung ist umgehend die Lagerleitung zu informieren. Mutwillige Beschädigungen gehen zu Lasten der verursachenden Person.
3. Die aufgetragenen Ämtli werden gewissenhaft und zur Zufriedenheit aller erledigt.
4. Beim Verlassen des Zimmers ist dieses aufgeräumt. Lichter sind gelöscht und Fenster geschlossen.
5. Vor dem Betreten fremder Zimmer wird angeklopft.
6. Lärm, wie beispielsweise unnötiges Rennen und das Zuschlagen von Türen sind im ganzen Lagerhaus zu unterlassen.
7. Liffahren im Lagerhaus ist für alle Teilnehmenden verboten.

### 4. Verlassen des Lagerhauses

Jedes Verlassen des Lagerhauses ausserhalb offizieller Programmpunkte erfolgt nur nach vorgängiger Information der Lagerleitung und mit deren Zustimmung.

### 5. Nachtruhe und Zimmerordnung

Die Nachtruhe wird altersabhängig festgelegt, wobei als Stichtag der erste Tag des Lagers gilt.

- Bis 12 Jahre: 21.30 Uhr im Zimmer, 22.00 Uhr Nachtruhe
- 13 bis 15 Jahre: 22.30 Uhr im Zimmer, 23.00 Uhr Nachtruhe
- Ab 16 Jahren: 23.30 Uhr im Zimmer, 24.00 Uhr Nachtruhe

## **6. Mobiltelefone und Mediennutzung**

Es wird an die Eigenverantwortung und Freiwilligkeit aller Teilnehmenden appelliert. Mobiltelefone und andere persönliche Mediengeräte sollen während Proben, Mahlzeiten, gemeinschaftlichen Aktivitäten sowie zur Nachtruhezeit nicht genutzt werden. Die Lagerleitung kann in begründeten Fällen unterstützende Massnahmen zur Einschränkung des Medienkonsums anordnen.

## **7. Suchtmittel, Rauchen und Alkohol**

1. Der Besitz und Konsum von illegalen Suchtmitteln sind im Lager strikt verboten. Bei Verstoss informiert die Lagerleitung die Erziehungsberechtigten und behält sich die Einschaltung der zuständigen Behörden vor.
2. Rauchen ist ausschliesslich in den dafür ausgewiesenen Bereichen gestattet.
3. Alkoholkonsum ist im Lager eingeschränkt und nur unter klaren Rahmenbedingungen zulässig:
  - Erwerb, Besitz und Konsum richten sich nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen.
  - Im Lagerhaus ist Konsum nur an den von der Lagerleitung festgelegten Orten erlaubt.

## **8. Ausgangsregelung**

Der abendliche Ausgang ist wie folgt geregelt:

- Ausgang ist erst ab 16 Jahren erlaubt. Für Teilnehmende unter 18 Jahren endet dieser um 22.00 Uhr.
- Teilnehmende über 18 Jahre müssen spätestens um 23.00 Uhr aus dem Ausgang ins Lagerhaus zurückkehren.
- Jeder Ausgang muss beim Leitungsteam abgemeldet werden, nach der Rückkehr erfolgt eine erneute Anmeldung. Die Rückkehr hat pünktlich gemäss der jeweiligen Altersregelung zu erfolgen.

## **9. Versicherung, Haftung und Wertsachen**

- Es besteht kein Versicherungsschutz durch die Lagerorganisation. Der Versicherungsschutz ist Sache der Teilnehmenden beziehungsweise der Erziehungsberechtigten.
- Für persönliche Gegenstände und Wertsachen wird keine Haftung übernommen.

## **10. Konsequenzen und Schlussbestimmungen**

- Verstösse insbesondere Diebstahl, gravierende Verletzungen der Lagerordnung oder Verstösse gegen die Suchtmittel-, Rauchen- und Alkoholregelungen können einen sofortigen Ausschluss zur Folge haben. Die Rückreise oder Abholung erfolgt auf Kosten der Erziehungsberechtigten beziehungsweise der teilnehmenden Person.
- Bei Verstössen gegen die Lagerordnung besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Lagerbeitrags.
- Die Lagerleitung behält sich kurzfristige Änderungen der Lagerordnung vor.